



Datum: 02.05.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Wasserversorgung	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	---------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt/Wasserversorgung					
Finanzabteilung					

**TOP: Antrag der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischer Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallingenberg
- Stellungnahme zum Antrag vom 15.03.2019**

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Aufarbeitung der Stadtverwaltung zum Antrag der ARGE zur Kenntnis

2. Sachverhalt und Begründung:

Aus dem Vortrag des Vorsitzenden Franz-Josef Voss und Geschäftsführers Winfried Schauerte der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallingenberg e.V. (ARGE) können folgende Eckpunkte festgemacht werden:

1. Ausbau von Verbundleitungen zwischen Mitgliedern der Arge und der Stadt sowie Dimensionierung der Verbundleitung
2. Erschließung des Wassergewinnungsgebietes Uentroptal bei Lenne
3. Reduzierung oder Verzicht auf die Durchleitung des Verbandsbeitrages Wasserverband Hochsauerland e.V. (WVH)
4. Abschaffung der Investitionszuwendungen an Mitglieder der Arge
5. Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Arge

Zu 1: Ausbau von Verbundleitungen zwischen Mitgliedern der Arge und der Stadt sowie Dimensionierung der Verbundleitung

Seitens der Arge wird für einen weiteren Ausbau der Wassertransportleitungen zwischen den einzelnen Versorgern und auch dem Versorgungsbereich der Stadt Schmallingenberg plädiert. Ein übergreifendes Verbundnetz würde die im Sinne einer jederzeit sicheren Wasserversorgung geforderte Möglichkeit der Zweitversorgung sicherstellen. Sowohl die Arge als auch die Stadt arbeiten schon immer an der Verwirklichung dieses Zieles.

Seitens der Stadt sind in nächster Zeit folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbindungsleitung Rehsiepen – Nordenau zur Aufhebung der Insellage Rehsiepen
- Verbindungsleitung Bad Fredeburg – Huxel mit Anschluss des WBV Holthausen zur Aufhebung der Insellagen Huxel und Holthausen
- Wassertransportleitung von Höringhausen (Meschede) (Alternativ Herhagen, WVH) zur Wasserversorgung der Ortschaft Mönekind mit Anschluss der Ortschaften Sögtrop, Kirchrarbach und perspektivisch Hanxleden, Föckinghausen, und Oberhenneborn, eventuell mit Anschluss der Ortschaft Oberrarbach (als Redundanz)
- Schaffung einer Zweitversorgung für den Raum Bödefeld

Grundlagen einer Verbundleitung sind, dass diese zum einen sofort die Zusatzversorgung gewährleisten kann und zum anderen als Zweitversorgung in der Lage sein muss eine vollständige Versorgung des angeschlossenen Gebietes sicherzustellen.

Eine Dimensionierung der Verbundleitungen ist somit im Einzelfall abzustimmen, um entsprechend der Regeln der Technik zu handeln.

Zu 2: Erschließung des Wassergewinnungsgebietes Uentropstal bei Lenne

Aus derzeitiger Sicht ist die Erschließung einer weiteren Wassergewinnung im Bereich Uentropstal nicht notwendig. Die Differenzmengen der eigenen Förderung zum Spitzenverbrauch können derzeit bequem über das Kontingent des WVH gedeckt werden.

Grundsätzlich wird der Erschließung neuer Quellgebiete nicht negativ gegenüber gestanden, sofern sich der tatsächliche Bedarf nicht anders decken lässt.

Zu 3: Reduzierung oder Verzicht auf die Durchleitung des Verbandsbeitrages Wasserverband Hochsauerland e.V. (WVH)

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schmallenberg sollte der Verbandsbeitrag auch von allen getragen werden, die den Vorteil / die Versorgungssicherheit der Verbandsleitung genießen.

Zu 4: Abschaffung der Investitionszuwendungen an Mitglieder der Arge

Investitionszuwendungen haben sich in der Vergangenheit als probates Mittel zur Unterstützung der Verbände und auch zur Beförderung von sinnvollen Investitionsvorhaben, sei es im Leitungsbau, in der Erschließung von Wasservorkommen oder auch bei der Ausstattung mit Überwachungstechnik erwiesen. Es sollte wie bisher bei Einzelfallentscheidungen bleiben.

Zu 5: Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Arge

Die Stadtvertretung hat am 09.03.2018 (Vorlage Nr. IX/1009) dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Arge zur Übernahme des technisch Verantwortlichen im Sinne der W 1000 zugestimmt. Der Entwurf ist zwischen dem Vorstand der Arge und der Stadt abgestimmt. Es gilt, einen gemeinsamen Termin zur Unterzeichnung dieses Vertrages zu vereinbaren.